



Hauptausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

28. Juni 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:25 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)	5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

– Festlegung des Beratungsverfahrens

Der Ausschuss will am 6. September 2012, ab 11 Uhr eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17 durchführen.

Die Sachverständigen sollen dem Ausschussekretariat bis zum 5. Juli 2012 benannt werden.

2 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – VSG NRW) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/41

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/41.

3 Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG-Abkommen) 9

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/18

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Zustimmung zum Staatsvertrag Drucksache 16/18.

4 Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) 10

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/19

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Zustimmung zum Staatsvertrag Drucksache 16/19.

5 Verschiedenes 11

Der Ausschuss verständigt sich auf folgenden Terminplan für das zweite Halbjahr 2012: 6. September, 27. September, 25. Oktober, 22. November, Bedarfstermin: 6. Dezember (jeweils der Donnerstag vor einer Plenarwoche)

Die nächsten beiden Sitzungen des Hauptausschusses sind für den 6. September 2012 vorgesehen: zunächst eine Beratungssitzung, anschließend ab 11 Uhr eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17 (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)

* * *

2 **Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – VSG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/41

- *1. Lesung im Plenum am 21. Juni 2012*
- *Überweisung allein an den Hauptausschuss*

Der Innenminister habe in seiner Einbringungsrede bereits erläutert, so **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann**, dass der einzige Zweck dieses Gesetzes darin bestehe, die Befristung bis zum 31. März 2013 zu verlängern. Unabhängig davon sei angekündigt worden, das Verfassungsschutzgesetz umfangreich zu novellieren, was eine intensive parlamentarische Beratung samt öffentlicher Anhörung von Sachverständigen erforderlich machen werde.

Reiner Priggen (GRÜNE) hält angesichts dessen, dass die Tagesordnung des nächsten Plenums für diesen Punkt keine Aussprache vorsehe, die vorgesehene Fristverlängerung nicht für strittig.

Er rege allerdings an, so Priggen, die Fristverlängerung nicht bis April 2013, sondern bis Juni 2013 vorzunehmen, um die absehbar umfangreiche parlamentarische Beratung zu ermöglichen, ohne zeitlich in die Bredouille zu kommen, das Verfahren aber dennoch vor der Sommerpause abzuschließen. Sollte diese Anregung im Ausschuss Konsens finden, würde dem Plenum ein Antrag auf Änderung der bisher geplanten Fristverlängerung vorgelegt.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann stellt die Zustimmung der anderen Fraktionen mit diesem Vorgehen fest und lässt sodann über die Beschlussempfehlung an das Plenum abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/41.

